

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5513  
**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Haushaltssicherungsbericht 2025

**Datum:** 11.05.2026  
**Federführung:** Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen  
Fachbereich Finanzen und Controlling

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Kenntnisnahme)	09.06.2026	Ö	

### Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

#### Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG).

Da die Planungen für das Haushaltsjahr 2025 ein Defizit auswiesen, war die Stadt Osnabrück deshalb dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Der entsprechende Haushaltsbericht wird mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

gez. Fillep

gez. i.V. Michel

#### **Anlage/n**

1 - Haushaltssicherungsbericht 2025 (öffentlich)